Gefördert von:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Das NRW Nachwuchs-Stipendium
Freie Kinder- und Jugendtheater
Kriterien und Ausschreibung

In Zusammenarbeit mit:

TJP Arbeitskreis Theater für junges Publikum NRW

COMEDIA

Ausschreibung NRW Nachwuchsstipendium Freie Kinder- und Jugendtheater 2025

Das NRW Nachwuchs-Stipendium Freie Kinder- und Jugendtheater hat die künstlerische Entwicklung der Stipendiat:innen zum Ziel. Es fördert den Austausch und die Kooperation von jungen Künstler:innen, insbesondere in den Bereichen Schauspiel, Tanz, zeitgenössischer Zirkus, Bühnenbild / Ausstattung, Dramaturgie, Theaterwissenschaft, Theaterpädagogik und Kulturmanagement, mit professionell arbeitenden Kinder- und Jugendtheatern in Nordrhein-Westfalen. Das Stipendium ist auf die Arbeit der freien professionellen Kinder- und Jugendtheater in Nordrhein-Westfalen ausgerichtet und orientiert sich an den Prämissen künstlerischer Qualität, kultureller Vielfalt und Innovation. Es ist ein persönliches Stipendium. Dabei ist nicht vorgesehen, im Rahmen des Stipendiums, eine eigene künstlerische Arbeit zu realisieren.

Insgesamt fünf Stipendien i.H.v. **6.000,- €** werden jährlich von der COMEDIA - Zentrum der Kultur für Junges Publikum Köln und NRW, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Theater für Junges Publikum NRW vermittelt. Initiiert und gefördert wird das Stipendium durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Stipendium für Menschen, die sich für die Arbeit im Kulturbereich für junges Publikum interessieren oder bereits in diesem Bereich tätig sind, kann auf der Basis folgender Kriterien vergeben werden:

- Bewerben können sich potentielle Stipendiat:innen, die mindestens zwei Jahre in NRW leben direkt sowie die freien professionellen Kinder- und Jugendtheater in Nordrhein-Westfalen mit Stipendiat:innen-Vorschlägen.

- Die Stipendien werden jeweils in Kooperation mit einem freien Kinder- und Jugendtheater (mit oder ohne Haus) in Nordrhein-Westfalen vergeben, das dann auch die Betreuung des Stipendiums übernimmt. Diese Bereitschaft, zur Begleitung von Seiten des Theaters, muss bei der Bewerbung der Stipendiat:innen mit einem Schreiben des Theaters nachgewiesen werden. Das Schreiben sollte ein Interesse des Theaters an der Zusammenarbeit mit den Kandidat:innen vermitteln und aus Sicht des Theaters die Ziele für die Stipendiumszeit definieren.

- Das Kinder- und Jugendtheater, das die Betreuung eines:einer Stipendiat:in übernimmt, gewährt einen offenen Blick in die Struktur, Arbeitsweise und die ästhetische Praxis des Theaters und bietet darüber hinaus Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit in Projekten des Theaters sowie der Einbringung eigener Ideen.

- Der:die Stipendiat:in soll zu einem bestimmten Thema in Bezug auf die Theaterarbeit für junges Publikum recherchieren. Im Rahmen der Bewerbung ist der Recherchegegenstand genau zu definieren und in einer Rechercherfrage/ einem Recherchethema auszuformulieren.
  Der Arbeitskreis Theater für junges Publikum NRW kann mit der Jury und dem Land NRW jährliche Schwerpunkt-Themen setzen. Für das Jahr 2025 ist das Schwerpunktthema ‚**Audience Development**'. Eigene Recherchevorhaben, außerhalb des Schwerpunktthemas, sind ebenfalls einreichbar.

- Die maximale Altersgrenze liegt bei **35 Jahren** zum Zeitpunkt des Beginns des Stipendiums.

- Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschul- oder Akademiestudium, eine abgeschlossene Ausbildung oder eine mindestens drei-jährige berufliche Tätigkeit.
  Der Zeitraum des Stipendiums umfasst innerhalb eines Kalenderjahres drei zusammenhängende Monate, Unterbrechungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Das Stipendium muss im laufenden Kalenderjahr vollständig abgeschlossen sein. Die Förderhöhe liegt bei **monatlich 2.000,- €,** im Gesamtzeitraum bei **6.000,- €**.
  Die:der Stipendiat:in kann die Laufzeit des Stipendiums, bei gleichbleibender Förderhöhe, in Absprache mit dem betreuenden Theater und dem COMEDIA Theater festlegen.

- Für das Stipendium können sich alle Personen bewerben, die durch Geburt, Wohnsitz oder künstlerisches Schaffen mit NRW verbunden sind. Die Staatsbürgerschaft spielt keine Rolle, die Arbeitserlaubnis muss gewährt sein.

- Mit dem Status als Stipendiat:in ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. Ein ausreichender Krankenversicherungsschutz ist jedoch gesetzlich vorgeschrieben, sodass Stipendiat:innen verpflichtet sind, sich selbständig zu versichern. Erhält die:der Stipendiat:in staatliche Leistungen, so ist sie:er verpflichtet, die gewährende Stelle über das Stipendium zu informieren. Eine eventuell anfallende Umsatzsteuer ist von den Stipendiat:innen selbst abzuführen.

- Die Stipendiat:innen sind im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer künstlerischen Gegenleistung oder einer Arbeitnehmer:innentätigkeit verpflichtet. Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis. Stipendien stellen kein Arbeitsentgelt im Sinne von § 14 SBG IV dar, so dass davon keine Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind. Über die bewilligten Mittel hinaus, können weitere Leistungen (z.B. Beiträge zur Krankenversicherung, Beihilfe, Kindergeld usw.) nicht übernommen werden.

- Die Teilnahme an zwei Austauschtreffen in Köln, sowie regelmäßigen digitalen Feedbackterminen ist für die Stipendiat:innen obligatorisch. Die Termine werde bei Vertragsabschluss abgestimmt.

- **Das Stipendium ist in einem Abschlussbericht zu dokumentieren.** Diese Dokumentation legt der:die Stipendiat:in gemeinsam mit dem betreuenden Theater beim COMEDIA Theater Köln **spätestens 2 Monate nach Abschluss des Stipendiums** vor. Die Wahl eines alternativen Formates der Abschlusspräsentation (wie als Video, Slideshow, Podcast oder in Blogeinträgen), ist vor Vertragsabschluss mit dem COMEDIA Theater abzusprechen. Das COMEDIA Theater macht die Berichte dem Ministerium zeitnah zugänglich. Im Anschluss wird der Bericht mit einer Kurzvita und Foto der Stipendiat:in auf der Website des Arbeitskreises der Theater für Junges Publikum NRW (*www.tjp-nrw.de)* veröffentlicht.

- Das Stipendium kann nur einmal an eine Person vergeben werden. Es unterliegt einem Bewerbungsverfahren, das nachfolgend skizziert wird. Im Falle einer Ablehnung der Bewerbung, ist eine wiederholte Bewerbung möglich, sofern der Zeitrahmen und das Alter der:des Stipendiat:in dies zulassen.

Für die Bewerbung um das NRW Nachwuchs-Stipendium Freie Kinder- und Jugendtheater 2025 sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Motivationsschreiben des:der Stipendiat:in, in dem das gewünschte Arbeitsfeld, Recherchevorhaben oder Anliegen formuliert wird, Zeitraum in dem das Stipendium stattfinden soll.

2. Angaben zur Person: Lebenslauf inklusive bisherige Produktionen und Projekte, ggf. Veröffentlichungen, Nachweis zum Geburtsdatum (Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde), Konto zur Auszahlung, Nachweis des Geburtsortes NRW, Wohnsitzes in NRW oder der künstlerischen Verbundenheit mit NRW.

3. Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschul- oder Akademiestudium, eine abgeschlossene Ausbildung oder eine mindestens drei-jährige berufliche Tätigkeit.

4. Ausführliches Schreiben des Theaters, an dem das Stipendium umgesetzt werden soll, zu den Zielen der Zusammenarbeit mit dem:der Stipendiat:in aus Sicht des beteiligten Theaters und Kontakt zu der Ansprechperson an dem betreuenden Theater.

Bei Fragen zum Vorhaben oder zur Bewerbung oder dem Wunsch nach persönlicher Beratung wenden Sie sich gerne an Manuel Moser (Künstlerischer Leiter COMEDIA Theater Köln nrw.stipendium@comedia-koeln.de) oder an Linda Jalloh 0221 / 888 77 310 (Referentin der Künstlerischen Leitung).
Zur Orientierung dient auch die Website des Arbeitskreises NRW (*www.tjp-nrw.de*): hier sind die Berichte früherer Stipendiat:innen veröffentlicht.
Im ergänzenden Dokument *Leitfragen zur Bewerbung für das Nachwuchsstipendium Freie Kinder- und Jugendtheater* finden sich Hilfestellungen für die Bewerbung.

Die Unterlagen gehen per Post und E-Mail an:

nrw.stipendium@comedia-koeln.de

„NRW Nachwuchs-Stipendium Freie Kinder- und Jugendtheater“
z.Hd. Manuel Moser
COMEDIA Theater Köln
Vondelstraße 4-8
50677 Köln

Bewerbungsschluss für die 5 Stipendien in 2025 ist der 01. Mai 2025.
Die Ausschreibung erfolgt unter Haushaltsvorbehalt.

Nach Eingang der Bewerbungen und Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet eine Jury aus Vertreter:innen des Arbeitskreises der Theater für Junges Publikum NRW und ein:e Vertreter:in des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW (insgesamt 5 Personen) über die Vergabe.
Der frühestmögliche Stipendiums-Beginn ist der 15. Juni 2025.
Das COMEDIA Theater benachrichtigt die Antragssteller:innen, schließt einen Stipendiums-Vertrag mit den Antragssteller:innen und zahlt in der Folge die Stipendien in monatlichen Raten aus.

www.comedia-koeln.de/haus/nrw-stipendium/

www.tjp-nrw.de